

Hygienekonzept

Ergänzend zu der Corona-Schutzverordnung NRW sowie der Hygieneverordnung der Gemeinde Kreuzau hat der erweiterte Vorstand des TurnClub 1889 Kreuzau e.V. folgende Regeln beschlossen:

Allgemeine Regeln:

- Personen aus Risikogruppen wird von einer Teilnahme am Hallensport abgeraten.
- Sportlerinnen und Sportler die Symptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber oder andere Covid19 typische Auffälligkeiten haben, dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Die Sportlerinnen und Sportler der einzelnen Gruppen warten vor der Sporthalle, bis sie vom Übungsleiter das OK zum Betreten der Sporthalle bekommen.
- Im Hallenbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz so zu tragen, dass er Mund und Nase abdeckt. Dieser darf nur während des Sportbetriebes und des Duschens abgenommen werden.
- Vor dem Betreten der Halle sind die Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Es ist auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten, auch in den Umkleiden und in und vor der Halle abseits des Sportbetriebes.
- Um Begegnungen in den Fluren auf ein Minimum zu beschränken, wird die Sporthalle durch den Haupteingang betreten und durch die Tür im neuen Hallenteil verlassen (Einbahnstraßenregelung). Entsprechendes gilt für das Pfarrheim Untermaubach und im Bürgerhaus. Im Bürgerhaus dürfen sich nicht mehr als 6 Personen im Flurbereich aufhalten.
- Die Sportlerinnen und Sportler suchen umgehend und auf dem kürzesten Weg die Umkleideräume auf.
- Beim Anlegen der Sportkleidung ist die Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin zwingend zu tragen. Es ist von jeder Sportlerin und Sportler sicherzustellen, dass sich der Aufenthalt in den Umkleideräumen auf das Maß des Notwendigen beschränkt.
- Sofern in den Umkleideräumen die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können (maximal 8 Personen), da sich bereits zu viele Personen in den Umkleideräumen aufhalten, so ist auf dem Flur – unter Berücksichtigung der Abstandsregeln - zu warten.
- Jeder Teilnehmer hat vor Aufnahme des Trainings- oder des Spiels die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- Beachten der Nies- und Hustenetikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch)
- Es ist auf einen kontaktfreien Umgang zu achten: keine körperlichen Begrüßungsrituale, kein Abklatschen.
- Trillerpfeifen dürfen nicht benutzt werden, lautes Sprechen, Rufen oder Brüllen ist zu vermeiden.
- Hände sollen möglichst aus dem Gesicht ferngehalten werden, Wunden sind mit Pflaster bzw. Verband zu schützen.
- Türen sollen, sofern möglich und zulässig, offen bleiben, um den Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden.
- Das Training beginnt 15 Minuten später und endet 15 Minuten früher, damit die Gruppen sich nicht begegnen und die Hallen in dieser Zeit gelüftet werden können. Für die Lüftung ist in der Sporthalle Kreuzau der Hausmeister zuständig, in den anderen Trainingsstätten der jeweilige Übungsleiter.
- Alle Teilnehmer werden mit Namen und Telefonnummer von dem Übungsleiter in den Teilnehmerlisten registriert.

- Da die Personenzahl in der Sporthalle Kreuzau auf 30 Trainingsteilnehmer (inkl. ÜL und Helfer) beschränkt ist, bitten wir um Rückmeldung an den Übungsleiter, wer an welcher Trainingseinheit teilnehmen möchte, damit wir erforderlichenfalls eine Verschiebung vornehmen können. Im Bürgerhaus Kreuzau sind 10 Personen erlaubt und im Pfarrheim Untermaubach darf sich nur ein Teilnehmer pro 10qm aufhalten. Gruppen sind zu trennen und können nur im Wechsel trainieren.
- Sofern Trainingsgeräte (z.B. Matten, Netze) aufgebaut/abgebaut werden müssen, müssen Einmalhandschuhe getragen werden. Nach der Nutzung muss das Trainingsgeräts desinfiziert werden. Das Desinfektionsmittel wird seitens des Vereins bereitgestellt.
- Kleine Sportgeräte (z.B. Pratzten, Schlagpolster, Volleybälle) die beim Training genutzt werden, müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Das Desinfektionsmittel wird seitens des Vereins bereitgestellt. Bei Kleingeräten desinfizieren die Teilnehmer selbst.
- Nach dem Training ist das Duschen erlaubt. Max. 2 Personen dürfen die Duschräume gleichzeitig betreten, sofern die jeweils äußeren Duschen benutzt werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Duschbereichs ist eine Begegnung durch die Sportler zu vermeiden, ein Abstand von mindestens 1,5 m ist auch hier zu gewährleisten. Die Bekleidung soll auf einem separaten unbenutzten Handtuch des Sportlers abgelegt werden.
- Es wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen und zu Hause zu duschen.
- Beim Auftreten von Infekten und Symptomen einer Corona Virusinfektion wird direkt der Geschäftsführer des Vereins informiert.
- Weder beim Trainingsbetrieb noch bei Wettkämpfen werden Zuschauer zugelassen. Begleitpersonen sind nicht zugelassen. Amtsträger des Vereins sind hiervon ausgeschlossen.

Auf die Regelungen, insbesondere die Einbahnstraßenregelung, die MNS-Pflicht, die Abstandsregel und das Händewaschen wird mit gut sichtbaren visuellen Hinweisen informiert.

Vor Aufnahme des Trainings / des Wettkampfes informiert der Übungsleiter über die Sonderregelungen. Bei Wettkämpfen sind die Gäste vorab über diese Hygienevorschriften zu informieren.

Alle volljährigen Mitglieder bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten und bei Wettkämpfen auch die Gäste / Gastmannschaften bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme, ihr Einverständnis und den Willen zur Umsetzung der angeordneten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben, bevor sie an dem Training oder Wettkampf teilnehmen können.

Personen, die gegen diese Regeln verstoßen oder Krankheitssymptome aufweisen, werden der Sportstätte verwiesen.

Darüber hinaus gelten in einzelnen Abteilungen noch folgende Regeln:

Gymnastik

- Die Teilnahme ist nur mit einer eigenen Turnmatte möglich. Vorhandene vereinseigene Matten dürfen nicht genutzt werden. Vom Verein neu angeschaffte Premium Gymnastikmatten (190 x 80 x 1,5) aus Kautschuk können für 15 € (50% des Anschaffungspreises) beim Übungsleiter erworben werden.

Turnen

- Klettern:
 - Beim Klettern darf nur jede zweite Kletterlinie benutzt werden.
 - Die Benutzung anderer Sportgeräte und Matten ist untersagt.
- Leistungsturnen:
 - Das Training wird so gestaltet, dass Übungen, die aktive Hilfestellungen (anfassen der TN) erfordern, vermieden werden.
 - Bei erforderlichen Hilfestellungen ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
 - Es gibt keine „Sammelstelle“ für Trinkpausen, jeder Teilnehmer erhält eine gekennzeichnete „Pausenstelle“ (1,5 m Mindestabstand).

Ju-Jitsu / Judo

- Auf dem Weg von den Umkleideräumen zur Halle sind zwingend Hallenschuhe, Badelatschen oder Ähnliches anzuziehen. Diese sind bis zum Betreten der Mattenfläche anzulassen und nach Verlassen der Mattenfläche wieder anzuziehen.
- Beim Training sind die Abstandsregeln grundsätzlich und zwingend einzuhalten. Ausnahmen bestehen bei Partnerübungen. Hier müssen für das gesamte Training feste Paare gebildet werden. Im Idealfall trainieren diese Paarungen auch bei weiteren Trainingseinheiten zusammen.
- Die Matten sind vor jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.

Badminton

- Der Gebrauch von fremden Schlägern (Vereinsschlägern) ist untersagt.
- Mitglieder dürfen sich nur in den festgelegten Trainings- Pausen-Zonen aufhalten, innerhalb der Pausenzone gilt es auch weiterhin den Sicherheitsabstand von 1.5 m einzuhalten.
- Doppelspiel im Training ist nur gestattet, wenn diese Doppelpaarung für den Trainingsabend fest zusammenbleiben. Diese Paarungen dürfen dann am selben Abend nicht mehr gewechselt werden und werden so in der Anwesenheitsliste als Doppelpaarung markiert.
- Für jede Übungsgruppe wird eine eigene Ballkiste angelegt. Diese Kiste wird nur für die einzelne Gruppe verwendet, und erst nach sieben Tagen wieder benutzt.
- Die Spieler dürfen nur ihre eigenen, gekennzeichneten Bälle benutzen. Man darf nur mit einem eigenen Ball aufschlagen.
- Bei Mannschaftsspielen dürfen pro Mannschaft maximal 15 Personen inkl. Trainer anreisen so dass pro Mannschaftsspiel die Gruppengröße von maximal 30 Leuten nicht überschritten wird. Wenn mehrere Spiele gleichzeitig stattfinden sind diese durch Sicherheitszonen und entsprechende Markierungen voneinander zu trennen.
- Außerhalb dieser 30-Personen Gruppen muss weiterhin der Sicherheitsabstand von 1.5 m eingehalten werden.

Volleyball

- Wenn beim Spiel ein Ball mit dem Gesicht in Berührung kommt, muss er ausgetauscht werden.
- Bälle sind vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.

Schwimmen

- Beim Schwimmen gelten vornehmlich die Richtlinien des Monte Mare.
- Duschen und Föhnen ist nicht erlaubt.
- Es sind maximal 20 Schwimmer im Becken (Kreisschwimmen) erlaubt.
- Es gilt die Maskenpflicht im gesamten Bad.
- Bei der Wassergymnastik sind höchstens 30 Teilnehmer mit Mindestabstand zugelassen.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Hygienevorschriften zur Kenntnis genommen habe und mit den angeordneten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben einverstanden bin.

Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme am Sportbetrieb des Vereins nicht möglich ist, sollte ich mein Einverständnis verweigern.

Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Person betreffenden Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen erhoben, aufbewahrt und im Falle eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.

Vor- und Nachname

Telefonnummer

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift (Ggf. d. Erziehungsberechtigten)